Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

46. Sitzung (29.03.1858)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

XLVI. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 29. März 1858.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre: Staatsminister Freiherr v. Meysenbug, des Präsidenten des Finanzministeriums, Geheimerrath Regenauer, des Präsidenten des Ministeriums der Justiz und des Innern, Geheimerrath Frhr. v. Stengel, Ministerialdirector Weizel, Geheimer Legationsrath Kühlenthal und Ministerialrath Schmitt,

so wie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Horn, Hübsch, Kieser, Lenz, Nestler, Paravicini und Rottra.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Junghanns.

Der Präsident eröffnete die Sitzung, indem er der Kammer Kenntniß gibt von Mittheilungen der I. Kammer, wornach dieselbe

1. den Entwurf eines Gesetzes über Erhöhung der Civilliste in der von der II. Kammer beschlossenen Fassung ebenfalls einstimmig angenommen hat;
2. der von der II. Kammer beschlossenen Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog in Betreff einiger näheren gesetzlichen Bestimmungen über den Genuß der Almendgüter beigetreten ist.

Ferner theilt Derselbe der Kammer mit, daß von Seiten des Großh. Finanzministeriums der Kammer ein Gesetzesentwurf, betreffend die Steuererhebung in den Monaten April und Mai l. J., vorgelegt, und derselbe der Budgetcommission zur Berichterstattung überwiesen worden sei.

Durch das Secretariat wird hierauf eine von dem Abg. Bausch übergebene Eingabe vieler Gemeindevorsteher des Amtsbezirks Lahr und des Posthalters Bucherer zu Dinglingen, das Landesgestüt betreffend, angezeigt.

Der Präsident

bemerkt, daß diese Eingabe, da in derselben nur ein Beifall zu den von der Kammer über das Landesgestütswesen gefaßten Beschlüssen ausgesprochen sei, der Petitionscommission nicht zu überweisen sei.

Nachdem hierauf der Abgeordnete

Prestinari

die Vollendung des Commissionsberichts über die Besteuerung des Rübenzuckers angezeigt, und mit Umgehung der Verlesung der Druck desselben beschlossen worden war,

(6s Beilagenheft, Seite 137 bis 144,)

erstattete auf die Aufforderung des Präsidenten der Abg. Bär v. K. über den vorgelegten Gesetzesentwurf, die Forterhebung der Steuern in den Monaten April und Mai, folgenden mündlichen Bericht:

„Sie haben in Ihrer 5ten öffentlichen Sitzung vom 26. November v. J. einer Gesetzesvorlage Ihre Zustimmung ertheilt, wornach die directen und indirecten Steuern, welche in den Monaten Dezember vorigen Jahres und Januar, Februar und März dieses Jahres zum Einzuge kommen, nach dem seitherigen Umlagefuß, sowie nach den bestehenden Gesetzen und Tarifen zu erheben sind, soweit nicht durch neue Gesetze Abänderungen verfügt werden.

Die I. Kammer hat jenem Gesetzesentwurf ebenfalls ihre Zustimmung ertheilt und das Gesetz wurde mittelst allerhöchster Entschließung vom 28. November 1857 durch das Regierungsblatt publicirt.

Da nun mit dem Schlusse dieses Monats die gesetzliche Frist für die Steuererhebung abläuft, hat der Hr. Präsident des Großh. Finanzministeriums zufolge allerhöchsten Auftrags einen weiteren Gesetzesentwurf vorgelegt, dessen einziger Artikel, wie folgt, lautet:

„„Die directen und indirecten Steuern, welche in den Monaten April und Mai d. J. zum Einzuge kommen,

sind nach dem seitherigen Umlagefuß, sowie nach den bestehenden Gesetzen und Tarifen zu erheben, soweit nicht durch neue Gesetze Abänderungen verfügt werden.""

Gegen die vorgeschlagene Berathung in abgekürzter Form erhebt sich kein Anstand und der

Präsident

eröffnete hierauf die Discussion.

Nachdem der Abg. Blankenhorn bemerkt, daß es sich wohl von selbst verstehen werde, daß die 2 kr.-Steuererhöhung wegfallen werde, obschon dies nicht im Gesetz bemerkt sei, und der Herr Präsident des Finanzministeriums, Geheimerrath Regenauer, dies bestätigt hatte, wurde, da sich sonst kein Anstand erhob, zur Abstimmung mittelst Namensaufruf geschritten, und das Gesetz einstimmig von der Kammer angenommen.

Hierauf wurde zur Tagesordnung und demgemäß zur Berathung und Beschlußfassung über den von dem Abg. Gschrey erstatteten, im 5. Beilagenheft Seite 444 bis 456 ersichtlichen Bericht der Budgetcommission über den Nachtrag zu dem außerordentlichen Budget für 1858 und 1859, betreffend die Erweiterung der polytechnischen Schule, und zwar durch Herstellung eines neuen Gebäudes für die mechanisch-technische Schule, übergegangen.

Der Antrag der Commission geht dahin:

„die geforderten 68,000 fl. für Herstellung eines neuen Gebäudes für die mechanisch-technische Schule zu bewilligen, jedoch nur in der Unterstellung, daß, wenn der Kostenüberschlag zu diesem Gebäude je überschritten werden sollte, der Mehrbetrag nicht von der Staatskasse, sondern aus dem Fond dieser Schule zu bestreiten ist."

An der hierüber eröffneten Discussion betheiligte sich außer dem Abg. Klauprecht, der in längerem Vortrage die Nothwendigkeit dieses Baues darlegte, Niemand, und

der Präsident

erklärte hiernach den Commissionsantrag, da gegen diesen selbst kein Anstand vorliegt, für angenommen.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Berathung und Beschlußfassung über den von dem Abg. Artaria erstatteten, im 5. Beilagenheft, Seite 459 bis 472 ersichtlichen Bericht der Budgetcommission über das Budget des Eisenbahnbaues für 1858 und 1859 in Verbindung mit der Nachweisung über die Verwendung in den Jahren 1856 und 1857.

Die Commission stellt den Antrag:

„Eisenbahnbauverwaltung.

A. Badische Staatseisenbahnen.

Rechnungsgemäße Verwendung für 1854 mit	1,825,589 fl. 19 kr.,
die Einnahmen für 1854 mit .	21,350 fl. 8 kr.
Rechnungsgemäße Verwendung für 1855 mit	3,460,851 fl. 46 kr.,
die Einnahmen für 1855 mit .	29,595 fl. 13 kr.
Berichtigtes Restbedürfniß auf 1. Januar 1856 mit . . .	2,467,759 fl. 10 kr.,
die Einnahmen auf 1. Januar 1856 mit	4,054 fl. 39 kr.

B. Main-Neckar-Eisenbahn.

Rechnungsgemäße Verwendung für 1854 mit	9,888 fl. 54 kr.,
die Einnahmen für 1854 mit . .	35 fl. 26 kr.
Rechnungsgemäße Verwendung für 1855 mit	4,266 fl. 27 kr.,
die Einnahmen für 1855 mit . .	6 fl. 56 kr.

Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Rechnungsgemäße Verwendung für 1854 mit	755,951 fl. 52 kr.,
die Einnahmen für 1854 mit .	344 fl. 40 kr.
Rechnungsgemäße Verwendung für 1855 mit	2,016,893 fl. 20 kr.,
die Einnahmen für 1855 mit .	14,358 fl. 3 kr.
Berichtigtes Restbedürfniß auf 1. Januar 1856 mit	458,709 fl. 10 kr.

als gerechtfertigt anzuerkennen."

Nach eröffneter Discussion ergreift zunächst der Berichterstatter das Wort und spricht den Wunsch aus:

„daß bei künftigen Budgetvorlagen eine möglichste Uebereinstimmung der einzelnen Titel des Budgets mit den Titeln der Hauptstaatsrechnung eingehalten werden möge."

Nachdem der Herr Regierungscommissär Geh. Legationsrath Kühlenthal erklärt hatte, es habe durchaus keinen Anstand, diesen Wunsch in Erfüllung zu bringen, erklärte

der Präsident

den Commissionsantrag, da sich sonst keine Stimme erhob, für angenommen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Sofort wurde übergegangen zu

Tit. I. Eisenbahnbauverwaltung

und

Tit. II. Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Die Commission beantragt:

„Tit I. Eisenbahnbauverwaltung.

A. Badische Staatseisenbahnen.

Für die Jahre 1856 und 1857 die Verwendungen mit . . . . . 2,317,698 fl. 36 kr.,
die Einnahmen mit . . . . 130,679 fl. 12 kr.
Restbedürfniß am 1. Januar 1858 . . . 2,477,331 fl. 19 kr.
abzüglich
Einnahmen 126,415 fl. 48 kr.
2,350,915 fl. 31 kr.

B. Main-Neckar-Eisenbahn.

Für die Jahre 1856 und 1857 die Verwendungen mit . . . . . 286 fl. 41 kr.,
die Einnahmen mit . . . . . 4 fl. 23 kr.

Tit. II. Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Für die Jahre 1856 und 1857 die Verwendungen mit . . . . . 690,855 fl. 45 kr.,
die Einnahmen mit . . . . . 1,037 fl. 2 kr.
Restbedürfniß am 1. Januar 1858 196,345 fl. 50 kr.

für gerechtfertigt zu erklären."

Nach hierüber eröffneter Discussion wurde zuvörderst von dem Berichterstatter dieser Antrag dahin modificirt, zu sagen:

„es seien die Verwendungen für das Jahr 1856 für gerechtfertigt, und für 1857 vorerst als unbeanstandet zu erklären."

Ferner beantragt derselbe:

„die Kammer wolle nachträglich ihre Genehmigung zu den von der Gr. Regierung aufgewendeten 1,000,000 fl. für den Fortbau bis Schaffhausen und für Untersuchung der Kinzigthal- und Odenwälder Bahnlinie aussprechen,"

welch letzterer Antrag indeß, nachdem sich der Abgeordnete Regenauer und der Herr Regierungscommissär Geh. Legationsrath Kühlenthal hierüber geäußert hatten, von dem Antragsteller wieder zurückgezogen wurde.

Nach kurzer weiterer Bemerkung über denselben Gegenstand von Seiten des Abg. Knittel gab „§. 15. Telegraphenanstalten" zu einer weitern Discussion Veranlassung, an der sich die Abg. Schaaff, Muth, v. Runkel, Spohn, Gschrey, Fischler und der Herr Regierungscommissär Geh. Legationsrath Kühlenthal betheiligten.

Gegen den Commissionsantrag selbst hat sich kein Anstand erhoben und es erklärte

der Präsident

denselben sofort in der von dem Berichterstatter modificirten Fassung für angenommen.

Zu dem

Budget des Eisenbahnbaues für 1858 und 1859

beantragt die Commission:

Tit. I. Eisenbahnbauverwaltung.

A. Badische Staatseisenbahnen.

„Die Ausgaben mit . . . . . 11,651,372 fl.,
die Einnahmen mit . . . . . 173,816 fl.

B. Main-Neckar-Eisenbahn.

Die Ausgaben mit . . . . . 6,700 fl.

für die Budgetperiode 1858 und 1859 zu bewilligen."

Nach eröffneter Discussion spricht der Abgeordnete Schaaff den Wunsch aus, daß bei Herstellung des Hauptdienstgebäudes auf dem Bahnhofe zu Basel auch für eine Dienstwohnung für den Polizeicommissär gesorgt werden möge.

Nachdem der Hr. Staatsminister Frhr. v. Meysenbug erklärt hatte, daß bei Festsetzung des Bauplans auf diesen Wunsch werde Rücksicht genommen werden, und sich Niemand weiter zum Wort meldete, erklärte

der Präsident

den Antrag der Commission ebenfalls für genehmigt.

Zu

Tit. II. Eisenbahnbetriebsverwaltung

stellt die Commission den Antrag:

„die Ausgabe mit 617,469 fl. für die Budgetperiode 1858 und 1859 zu bewilligen."

Nachdem der Abg. Krausmann den Wunsch auf Verlegung des Telegraphenbureau's in Heidelberg bei Herstellung der Heidelberg-Wertheimer Linie in die Stadt und der

Abg. Blankenhorn

einen weiteren auf Errichtung eines definitiven Güterschoppens in Müllheim ausgesprochen, und der Hr. Regierungscommissär Geh. Legationsrath Kühlenthal bemerkt hatte, daß beide Wünsche in Betracht gezogen werden sollen, gab

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

eine weitere Bemerkung des Abg. Schaaff bezüglich der Vergrößerung der Bahnwartshäuschen Veranlassung zu einer weiteren Debatte, an der sich die Abg. Regenauer, Bär v. K. und Kirsner, sowie der Herr Staatsminister Frhr. v. Meysenbug betheiligten.

Da sich indeß gegen den Commissionsantrag selbst keine Stimme erhob, erklärte der

Präsident

denselben gleichfalls für angenommen.

Der Tagesordnung gemäß folgt nun weiter die Berathung und Beschlußfassung über den von dem Abg. Paravicini erstatteten, im 5. Beilagenheft, Seite 457 bis 458 ersichtlichen Bericht der Budgetcommission über den Nachtrag zu dem ordentlichen Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1858 und 1859, „Tit. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei, §. 1. Gage der Gendarmerie-Offiziere."

Die Commission stellt den Antrag:

„statt der geforderten 400 fl. nur 200 fl. zu genehmigen."

Nachdem der Herr Präsident des Ministeriums der Justiz und des Innern, Geheimerrath Frhr. v. Stengel, nach eröffneter Discussion der Kammer zunächst den Vorschlag der Regierung besonders in Hinsicht auf den früher von der Kammer aufgestellten Grundsatz, daß der Commandeur des Gendarmeriecorps etwas besser gestellt sein soll, als die Obersten I. Classe in der Linie, welche doch nach den Beschlüssen der II. Kammer 3000 fl. erhalten sollen, zur Annahme empfohlen hatte, motivirte und stellte der Abgeordnete Schaaff den Antrag:

„auf Bewilligung der von der Budgetcommission gestrichenen 200 fl.

Dieser Antrag fand Unterstützung durch die Abg. Regenauer und Sieb, wogegen sich der Abg. Blankenhorn für den Commissionsantrag erklärt.

Nachdem hierauf noch der Hr. Ministerialdirector Weizel sich geäußert hatte, wurde der Antrag des Abg. Schaaff zur Abstimmung gebracht und von der Kammer angenommen.

Die Tagesordnung führt ferner zur Berathung und Beschlußfassung über den von dem Abgeordneten

Küßwieder

erstatteten, im 6. Beilagenheft, Seite 133 bis 135 ersichtlichen Commissionsbericht über den Gesetzesentwurf, die Besserstellung der Volksschullehrer betreffend.

Nachdem zuvörderst der Berichterstatter zu dem von der Commission auf Seite 2 des Berichts in Vorschlag gebrachten Zusatz zu Artikel II., §. 2, eine Modification dahin beantragt hatte:

„die Worte: in den, oder wenn dieser nicht hinreichen sollte"

zu streichen, und nach eröffneter allgemeiner Discussion sich Niemand zum Worte meldete, wurde sofort zur speziellen übergegangen.

Bei

Artikel I. §. 1

beantragt die Commission, in dem letzten Satze, hinter dem Worte:

„Bezirksamt,"

noch zu setzen:

„oder Amtsgericht."

Nachdem sich der Herr Präsident des Ministeriums der Justiz und des Innern, Geheimerrath Frhr. v. Stengel, zu diesem Artikel im Allgemeinen geäußert, und der Herr Regierungscommissär Ministerialrath Schmitt auf eine Anfrage des Abg. Kirsner erklärt hatte, daß die Aufbesserung der Unterlehrer auch die Hilfslehrer (Schulverwalter) treffe, und der betreffende Paragraph des Gesetzes das Erforderliche hierüber ausspreche, erklärte der

Präsident,

da sonst keine Erinnerung erfolgte, den §. 1 mit der von der Commission vorgeschlagenen Modification für angenommen.

§§. 2 und 3

wurden ohne Erinnerung in unveränderter Fassung des Regierungsentwurfs angenommen.

Artikel II.

§§. 1 und 2

des Regierungsentwurfs werden nach kurzen Bemerkungen des Abg. Muth und des Herrn Regierungscommissärs Ministerialdirectors Weizel unverändert angenommen.

Zu

§. 3

wird von der Commission folgender, von dem Berichterstatter bereits im Eingang der Discussion verbesserter Zusatz beantragt:

„Sind in einer Gemeinde die Almenden vollständig zum Genusse vertheilt, so hat der Lehrer bis zu dem

erforderlichen Maße in die zunächst in Erledigung kommenden Freitheile einzurücken,"

zu welchem von dem Herrn Regierungscommissär Ministerialdirektor Weizel die weitere Redactionsänderung in Anregung gebracht wurde, statt

„Freitheile" zu setzen:

„Genußtheile."

Nachdem ein Antrag des Abg. Spohn auf Herstellung des Regierungsentwurfs ohne Unterstützung geblieben, der Abg. Prestinari und der Berichterstatter sich für Beibehaltung des beantragten Zusatzes ausgesprochen und der Herr Präsident des Ministeriums der Justiz und des Innern, Geheimerrath Frhr. v. Stengel, und Herr Ministerialdirektor Weizel sich noch an der Discussion betheiligt hatten, erklärte sich die Kammer auf die Frage des

Präsidenten

mit dem von dem Berichterstatter modificirten Commissionsantrage und der weiteren Redactionsänderung, wornach statt

„Freitheile" zu setzen ist:

„Genußtheile,"

einverstanden.

Art. III.

wurde nach kurzer Bemerkung von Seiten des Herrn Präsidenten des Ministeriums der Justiz und des Innern, Geheimerrath Frhr. v. Stengel, unverändert nach dem Regierungsentwurfe angenommen.

Art. IV.

erhält nach kurzer Debatte, an der sich außer dem Herrn Präsidenten des Ministeriums der Justiz und des Innern, Geheimerrath Frhr. v. Stengel, und dem Herrn Regierungscommissär Ministerialrath Schmitt, die Abgeordneten Fischler, Allmang, Prestinari, Muth, Huber, Wagner und der Berichterstatter betheiligten, mit der Redactionsänderung, daß statt:

„auf einer Schulstelle"

gesetzt wird:

„auf einer und derselben Schulstelle,"

ebenfalls die Zustimmung der Kammer.

Art. V.

§§. 1 und 2

werden ohne Discussion, und

§. 3

nach kurzer Bemerkung des Abgeordneten Blankenhorn nach dem Regierungsentwurfe angenommen.

Bei der hierauf erfolgten Endabstimmung über den ganzen Gesetzesentwurf mittelst Namensaufruf wurde derselbe in der beschlossenen Fassung einstimmig von der Kammer angenommen.

Der Tagesordnung gemäß erstattete hierauf der Abgeordnete Spohn über den Gesetzesentwurf wegen einiger Abänderungen und Vervollständigungen des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 31. Dezember 1831 (Regierungsblatt 1832, Nr. VIII.), 4s Beilagenheft, Seite 281 bis 283, folgenden mündlichen Bericht:

„In der 34. öffentlichen Sitzung der II. Kammer vom 1. März d. J. ist auf Grund eines Commissionsberichts über den als Motion behandelten Bericht der Petitionscommission in dem oben angegebenen Betreffe beschlossen worden, Seine Königliche Hoheit den Großherzog in einer unterthänigsten Adresse ehrfurchtsvoll zu bitten, noch auf diesem Landtage einen Gesetzesentwurf vorlegen zu lassen, welcher das Gemeindegesetz dahin abändert und vervollständigt:

1) daß die Forderungen der Gemeinden an fälligen Umlagen zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse für das laufende und verflossene Rechnungsjahr das gleiche Vorzugsrecht haben, wie zufolge L.R.S. 2098a, Absatz I. die Steuern und Hoheitsabgaben des Staates, und zwar unmittelbar nach diesem;
2) daß ohne Genehmigung des Gemeinderaths kein Almendstück verpachtet werden dürfe;
3) daß der Gemeinderath berechtigt sei, den Bürgern, welche ihre Almendgüter im Bau verwahrlosen, solche auf unbestimmte Zeit zu entziehen;
4) daß auf den Ertrag von einem halben Morgen Ackerland und von einem halben Morgen Almendwiesen, oder, wo keine Almendwiesen vorhanden sind, von einem Morgen Ackerland, oder umgekehrt, welche ein Gemeindebürger im Genuß hat, sodann auf 2 Klafter Bürgergabholz, außer für Forderungen der Gemeinde selbst, kein gerichtlicher Zugriff erkannt werden dürfe, und daß auf den Ertrag aller, dieses Maß übersteigenden Bürgernutzungen die Gemeindekasse für ihre Forderungen ein allen andern Gläubigern vorgehendes Vorzugsrecht habe.

Dieser Adresse ist die hohe I. Kammer in ihrer 18. öffent-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

lichen Sitzung vom 24. d. M. in ihrem ganzen Umfange beigetreten, und auf Grund dieser einstimmigen unterthänigsten Bitten beider Kammern haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog schon in der 45. öffentlichen Sitzung vom 26. d. M. der hohen II. Kammer den gewünschten Gesetzesentwurf gnädigst vorlegen lassen.

Dieser Gesetzesentwurf stimmt wörtlich mit den Bitten der beiden hohen Häuser überein, und es soll also im Wege des Gesetzes Dasjenige gewährt werden, was wegen Sicherung der Gemeindeforderungen, insbesondere der Gemeindesteuern und wegen Benützung und Instandhaltung der Almendgüter schon auf früheren Landtagen von beiden Kammern mit der Großh. Regierung wiederholt vereinbart und auf dem gegenwärtigen wiederum gewünscht worden ist.

Ihre Commission ist mit dem Gesetzesentwurfe seinem ganzen Inhalte nach vollständig einverstanden, und darf wohl — im Hinblick auf die Gründe zum Entwurfe, auf die in Ihren Händen befindlichen Berichte der Commissionen beider Kammern über die Motion, beziehungsweise die Adresse, und auf die erst vor kurzer Zeit über diesen Gegenstand wiederholt stattgefundenen Verhandlungen — einer näheren Begründung sich enthalten.

Ihre Commission pflichtet auch der formellen Anlage des Regierungsentwurfes bei; denn es ist ganz angemessen, die einzelnen Paragraphen mit solchen Ziffern zu versehen, unter denen sie bei einer neuen Ausgabe des Gemeindegesetzes an den entsprechenden Stellen eingeschaltet werden können.

Als Redactionsverbesserung schlägt sie nur vor, im Art. II (§. 91) in Zeile 1 und 2 zu setzen anstatt „Ackerland" — „Almendackerland," weil hier nur von Almendgütern die Rede ist.

Ihre Commission trägt darauf an:

1) über den vorgelegten Gesetzesentwurf in abgekürzter Form zu berathen, und

2) denselben mit der vorgeschlagenen Redactionsverbesserung anzunehmen."

Da sich gegen die vorgeschlagene Berathung in abgekürzter Form kein Anstand erhob, eröffnete der

Präsident

die allgemeine Discussion.

Nach kurzer Bemerkung von Seiten der Abg. Friderich und Allmang erklärt der Präsident dieselbe für geschlossen, und eröffnete sofort die specielle Discussion.

Artikel I.

§. 81 h., §. 89 a. und §. 89 b.

werden ohne Erinnerung nach dem Regierungsentwurfe angenommen;

ebenso

Artikel II.

nach kurzer Discussion, an der sich der Herr Ministerialdirector Weizel, der Abgeordnete Faller und der Berichterstatter betheiligten, mit der von der Commission vorgeschlagenen Redactionsänderung.

Bei hierauf folgender namentlicher Abstimmung über das ganze Gesetz wurde dasselbe einstimmig von der Kammer angenommen.

Hiernach ist die Tagesordnung erschöpft, und es erfolgte sofort der Schluß der heutigen Sitzung, indem der Präsident bemerkt, daß die nächste Sitzung am 19. k. M., Morgens 9 Uhr stattfindet, bis wohin die Kammer mit Zustimmung der Regierung beurlaubt wird.

Zur Beurkundung:

Der Präsident
Junghanns.

Der Secretär
Wagner.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg